



Leiter Fachbereich II
Planen, Umwelt u. Bauen

Anlage 1

1

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Planungsabteilung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Klösterchen, Marktstraße 3
51688 Wipperfürth

Besuchszeiten:

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
Nur nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-216
Telefax: 02267 / 64-309

Datum: 10.08.2016

Auskunft: Herr Barthel
Durchwahl: 64-216
Zimmer: 5
G.-Zeichen:
e-Mail: volker.barthel@wipperfuerth.de

Stellungnahme des Fachbereiches II zum Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 7. vereinfachte Änderung

Von der Stadtentwässerung wird der Hinweis gemacht, dass die beabsichtigte Änderung des B-Plans dazu führen kann, dass die vorhandenen Gewerbeflächen (nahezu) vollständig versiegelt werden. Eine zusätzliche Versiegelung führt zwangsläufig zu einer Erhöhung des abzuleitenden Niederschlagswassers. In wie fern diese zusätzliche Niederschlagswassermenge über die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden kann, ist im Einzelfall zu prüfen. Gegebenenfalls müssen dann wasserrechtliche Erlaubnisse für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer eingeholt werden. Zuständige Behörde ist die Untere Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises.

Seitens der Tiefbau- und Bauaufsichtsabteilung liegen keine Anregungen und Bedenken vor.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen Ihnen die Abteilungen des Fachbereiches II weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag

(Volker Barthel)
Baudirektor

Informationen z. städtischen IBAN und BIC finden Sie auf unserer Homepage.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln	(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG	(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
Deutsche Bank Wipperfürth	(BLZ 340 700 93)	Kto. 674 5400
Commerzbank Wipperfürth	(BLZ 340 400 49)	Kto. 650 0300
Postbank Köln	(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501



Internet: <http://www.wipperfuerth.de>
e-Mail: info@wipperfuerth.de



2

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Wipperfürth

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 18.08.2016

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 7. vereinf. Änd.
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird wie folgt zu obiger Bauleitplanung Stellung genommen:

Kommunale Niederschlagsentwässerung

Die Entwässerung ist mit der Unteren Wasserbehörde rechtzeitig abzustimmen, da derzeit keine Aussagen bezüglich der Niederschlagsentwässerung getätigt werden.

Durch die Nichtanrechnung der Stellplätze auf die GRZ kann eine größere versiegelte Fläche möglich werden, dieses bedeutet dann, dass größere Einleitungsmengen von Niederschlagswasser auftreten können.

Es ist somit zu prüfen, dass die bereits erlaubte Einleitungsmenge nur so weit verändert wird, dass sie weiterhin gewässerverträglich ist, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7.

Bestehende Wasserrechtsverfahren sind anzupassen.

Bei evtl. Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und ggf. angepasst werden müssen.

Industrielle Niederschlagsentwässerung

Grundsätzlich keine Anregungen, wenn sich aber auf den von der Änderung betroffenen Flächen der Volumenstrom des abzuleitenden Niederschlags ändert, durch z. Bsp. zusätzliche Versiegelungen und Entwässerungen, sind für die wasserrechtlichen Erlaubnisse -- der BEW, Alte Papiermühle 25, Wipperfürth, Az. 67 31 30 81-52-47 vom 04.10.2004 und

-- der Irlenbusch Holding GmbH u. Co. KG, Alte Papiermühle 4, Wipperfürth, Az. 67 31 30 81-52-42 und -42a vom 18.04.2002

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Änderungsanträge zu stellen.

Bodenschutz

Zum Themenkomplex Boden/Altlasten sollte sicher gestellt werden, dass jegliche Tiefbauarbeiten vorher mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt werden sollten.

Da zwischenzeitlich die Katasterführung auch auf die ehemalige KFZ-Verwertungsfläche ausgeweitet wurden, ist festgestellt worden, dass sich zum Teilbereich 1 früher ein Kfz-Verwertungsbetrieb befunden hat. Umweltgeologische Untersuchungen dieses Standortes sind hier nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kütemann', followed by a horizontal line.

Kütemann